

Herrn
Fritz Wallner
Theresia-Gerhardinger-Str. 23

84069 Schierling

Regensburg, 17. November 2006
Fu

Wahlausschlussverfahren

Sehr geehrter Herr Wallner,

ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 10.11.2006, in dem ich Ihnen die Möglichkeit einräumte, zum beabsichtigten Ausschluss von der Wählbarkeit zur Kirchenverwaltung Schierling nach Art. 9 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 GStVS bis Donnerstag, 16.11.06 Stellung zu nehmen. Sie haben dies durch Rechtsanwalt Christoph Lerg mit dessen Fax vom 16.11.2006 getan.

Art. 9 Abs. 1 Nr. 3 GStVS sieht vor, dass u.a. Personen nicht gewählt werden können, die "sich sonst in offenem Gegensatz zur Lehre oder zu den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche befinden". Ferner wird in Abs. 2 geregelt: "Die Feststellung des Vorliegens von Nichtwählbarkeitsvoraussetzungen trifft ... im Falle des Absatzes 1 Nr. 3 das (Erz-)Bischöfliche Ordinariat", dies bedeutet konkret durch den Ortsordinarius (Bischof und Generalvikar). C. 212 erlaubt allen Gläubigen die freie Meinungsäußerung, jedoch immer "unter Wahrung der Unversehrtheit des Glaubens und der Sitten und der Ehrfurcht gegenüber den Hirten und unter Beachtung des allgemeinen Nutzens und der Würde der Personen". Die Grenzen der freien Meinungsäußerung sind insbesondere überschritten, wenn jemand die Untergebenen zum Ungehorsam gegen den Ordinarius auffordern (vgl. c. 1373) oder öffentlich gegen die Kirche Hass und Verachtung hervorrufen würde (vgl. c. 1369).

Zu den einzelnen Punkten des Schreibens Ihres Anwalts ist folgendes zu erwidern:

1. Die Richtigkeit der Regensburger Rätereform wurde bisher von allen Instanzen bestätigt. Die Beschwerde bei der römischen Signatur durch Prof. Grabmeier bedeutet hier keine Offenheit in der Sache, sondern lediglich eine letzte Prüfung, ob die vorhergehenden Instanzen formal richtig vorgegangen sind. Auch bestreitet kein Bischof in Deutschland die Rechtmäßigkeit der Regensburger Rätereform. Die Feststellung einer Rechtswidrigkeit oder Nichtigkeit der Rätereform ist im Übrigen Sache der Gerichte, nicht der Rechtsgelehrten, seien sie auch noch so namhaft. Sie hingegen haben sich auch während des Jahres 2006 wiederholt öffentlich gegen die Legitimität der Reform ausgesprochen, haben dagegen demonstriert, in Leserbriefen, Mahnwachen und Interviews dagegen Stellung genommen. Dadurch und durch Ihre Nähe zu "Wir sind Kirche" haben Sie der Kirche in der Öffentlichkeit erheblich geschadet.

2. Die Verteidigung des Offenen Briefes des "Laienverantwortung Regensburg e.V." vom 28.08.06 an Papst Benedikt XVI. durch Ihren Anwalt verwundert mich, insbesondere auch dessen ungeprüfte

Übernahme von in diesem Brief enthaltenen Vorwürfen gegen Bischof Gerhard Ludwig Müller. Dies zeigt jedoch, wie sehr Sie selber hinter diesem Brief stehen. Beim Verfassen des Offenen Briefes halfen Sie ausdrücklich mit (Fußnote 46 des Offenen Briefes), eine inhaltliche Befürwortung darf auch angesichts Ihrer offenen Mitgliedschaft beim Verein "Laienverantwortung Regensburg e.V." (Der Neue Tag v. 21.06.06) vermutet werden.

In diesem sehr umfangreichen Offenen Brief werden dem Bischof von Regensburg schwerste, inhaltlich jedoch haltlose Amtsverletzungen vorgeworfen ("... inszeniert dieser Bischof eine Kaskade von Krisen in und außerhalb der Diözese, die nicht nur der Katholischen Kirche insgesamt, sondern insbesondere der Ortskirche Regensburg erheblichen Schaden zugefügt haben."; "...weil der Bischof sein Hirtenamt nur den ihm hörigen Christen widmet, seinen Kritikern dagegen in intensiver Feindschaft verbunden ist." Abs. 1)

Massiv wird darin die Kleruskongregation angegriffen ("Diese römische Behörde desavouiert ... damit das ganze katholische Deutschland", "...dass dieser zentralen Behörde jegliches kirchenrechtliche Denk- und Argumentationsvermögen fehlt..." Abs. 2.2).

Die katholische Lehre über die sakramental-hierarchische Struktur bei aller Gleichheit der Gläubigen ist sehr unzureichend, teilweise fehlerhaft dargestellt. So sei der Bischof nicht berechtigt gewesen, die vom Vorgänger in Kraft gesetzten Pfarrgemeinderats-Satzungen zu ergänzen ("Die Satzungshoheit für die Gremien der Laien liegen bei den Gremien selbst und nicht beim Bischof", "ohne den vorgesehenen festgeschriebenen Prozess einer Zweidrittelmehrheit des Diözesanrats", "...hatte der Bischof im April 2005 widerrechtlich und eigenmächtig die Satzungen verändert", Abs. 3.4)

Dass auch der bloße Austritt aus dem Kirchensteuerverbund die Tatstrafe der Exkommunikation nach sich zieht, haben erst jüngst die deutschen Bischöfe bekräftigt. Diesen Zusammenhang zu kritisieren (3.7), kann Kirchenaustritte sogar fördern.

Die dargestellten Einzelkonflikte werden aus dem Zusammenhang gerissen oder unvollständig bzw. verzerrt vorgebracht. Besonders die Rätereform wird völlig falsch dargestellt und dem Bischof Rechtsbruch vorgeworfen (5.6 und 5.7).

3. Ihre "wachsende Nähe" zu "Wir sind Kirche" ergibt sich aus Ihren gemeinsamen Aktionen mit wsk-Mitgliedern, vor allem mit Prof. Johannes Grabmeier. Schon die Kundgebungen gegen die Rätereform Ende 2005 waren mehrfach gemeinsam mit wsk-Mitgliedern organisiert. Dabei spielte das wsk-Bundesvorstands-Mitglied Sigrid Grabmeier, die Frau von Prof. Grabmeier, eine wichtige Rolle. Auf der Internetseite von wsk-regensburg war mindestens bis 08.08.06 eine "Dokumentation Satzungsstreit - zusammengestellt von Prof. Dr. Johannes Grabmeier in Abstimmung mit Fritz Wallner" (sic!) zu finden; die Dokumentation ist inzwischen gelöscht worden, ein Ausdruck vom 08.08.06 liegt mir vor. Eine gemeinsame Presseerklärung (14.12.2005) von Ihnen und Prof. Grabmeier untermauert die enge Zusammenarbeit.

Ein Meilenstein in Ihrer Annäherung zu "Wir sind Kirche" war die Gründung des Vereins "Laienverantwortung Regensburg", dem Prof. Grabmeier - erklärtes und aktives wsk-Mitglied - vorsteht und dessen Mitglied Sie von Anfang an und erklärtermaßen sind (Internetseite von wsk unter "Aktuelles", und Der Neue Tag v. 21.06.06).

4. Warum ich "Wir sind Kirche" als "problematische Splittergruppe" bezeichne, wird ersichtlich aus deren Programm und Äußerungen. So kritisierte wsk erst jüngst in einer Presseerklärung vom 12.11.06 scharf die Äußerungen des Papstes zum Verhältnis von Priestern und Laien und entgegnet: "Jesus hat keine 'sakramental-kirchliche Struktur' seiner Kirche gestiftet. Er hat überhaupt keine Kirche gestiftet, sondern wollte Israel erneuern." Damit verlässt wsk eindeutig den Boden kirchlicher Lehre.

Zur generellen Einschätzung von wsk durch namhafte, deutschsprachige Bischöfe verweise ich auf den Artikel "Wir-sind-Kirche" unter www.kathpedia.com und auf zwei Schreiben der Glaubenskongregation, die wsk auf ihrer eigenen Homepage zitiert (

kirche.de/index.php?id=318): "... diese Initiative [nämlich wsk], die von der katholischen Kirche nicht als legitim anerkannt ist..."; es sind "Vorkehrungen zu treffen, damit sich die Gläubigen - und besonders die Priester - nicht aktiv daran beteiligen", "teilweise mit der katholischen Lehre nicht vereinbar und in offenem Widerspruch zur kirchlichen Disziplin".

5. Der Vorwurf der fortgesetzten Falschbehauptungen ergibt sich teilweise aus dem oben Gesagten. In Ihrem Brief von Karfreitag 2003 an den damaligen Kardinal Ratzinger schreiben Sie: "Unser neuer Bischof schreibt viel, predigt viel - spricht aber nicht mit den Menschen." Dabei wussten Sie, dass der Bischof von Anfang an sehr intensiv den Kontakt mit den Menschen suchte.

Auf der Internetseite www.canon215-regensburg.de werfen Sie in einer Ansprache dem Bischof u.a. "eine unbegründete Zerstörung der bisherigen Grundlagen der Pfarrgemeinderatsarbeit" (29.04.06) vor, obwohl Ihnen die guten Gründe für die Rätereform längst bekannt sein müssten und Sie wissen müssten, dass nahezu alle Pfarrgemeinderäte ihre bisherige Arbeit in gleich guter Weise fortsetzen konnten.

Bei dieser Abschiedsrede vom Pfarrgemeinderat am 29.04.06 sagten Sie: "Und ich muss ihm [dem Bischof] unterstellen, dass er sich für die Arbeit der Laien nie interessiert hat. Ihn interessiert allein sein Machtanspruch."

Kurz vor dem Papstbesuch behaupteten Sie, Bischof Gerhard Ludwig stehe "im Widerspruch zum Papst". "Eingerichtet hat er Gremien, deren Besetzung weitgehend er selbst bestimmt." (beides in Ihrem Leserbrief in "Die Welt" v. 11.09.06). Dabei wissen Sie, dass er gemäß CIC nur die Zusammensetzung des Diözesanpastoralrates bestimmt, alle Mitglieder des Diözesankomitees und der Pfarrgemeinderäte jedoch bis auf zwei Ausnahmen gewählt sind. Außerdem werfen Sie dem Bischof vor, gegen das Zweite Vatikanum zu handeln (ebd.). Bischof Gerhard Ludwig habe bei der Rätereform keine Gründe angegeben (ebd.). Alle diese Behauptungen stimmen nachweislich nicht mit der Wirklichkeit überein.

Entscheidung:

Die von Ihrem Anwalt in Ihrem Namen vorgetragene Argumente sind somit in keiner Weise nachvollziehbar und können meine Absicht, Sie von der Wählbarkeit auszuschließen, nicht entkräften.

Deshalb werden Sie wegen des offenen Gegensatzes zu Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche, näherhin wegen schwer kirchenschädigenden Verhaltens vor allem im Zusammenhang mit der Regensburger Rätereform, ferner wegen einer wachsenden Nähe zur Bewegung "Wir sind Kirche" und wegen fortgesetzter, öffentlicher Falschbehauptungen über Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller von der Wählbarkeit für die Kirchenverwaltung bei der anstehenden Kirchenverwaltungswahl der Pfarrei Schierling 2006 gemäß Art. 9, Abs. 1, Ziff. 3 und Abs. 2 der Satzung der Gemeindlichen Kirchlichen Steuerverbände (Amtsblatt der Diözese Regensburg Nr. 7 vom 21.08.2006) ausgeschlossen.

Rechtsmittelbelehrung:

Sie können gegen diese Entscheidung gemäß c. 1734 CIC beim Bischof innerhalb einer Woche Beschwerde einlegen.

Ihren Rechtsanwalt und Ihren Pfarrer informiere ich über diese Entscheidung.

Hochachtungsvoll



Michael Fuchs
Generalvikar

Kopie an Pfarrer Josef Helm, Schierling